Hinrichtung von Totengräbern in Leipzig, Holzschnitt, 1582
Universitätsbibliothek Leipzig, MS 0145, fol. 259

Teuflische Totengräber

Pestzauber und Nachzehrerabwehr in sächsischen Hexenprozessen

Gabor Rychlak

Im Jahr 1582 grassierte in Sachsen die Pest. Den Zeitgenossen erschien sie als unzweifelhafte Zuchtrute Gottes, was jedoch anderweitige Ursachen niederer Ebene nicht ausschloss: Giftige Dünste, ihrerseits hervorgerufen durch eine ungünstige astrologische Konstellation, durch das Wetter, durch Fäulnis in verdorbener Nahrung, durch Unrat. Sie konnten von Kranken an Gesunde weitergegeben werden, auch indirekt über Waren und Gegenstände, beson-

ders Pelze und Altkleider. Angst begünstigte oder erzeugte sogar die Krankheit, indem sie den Körper ins Ungleichgewicht brachte. Und zu all dem halfen obendrein in solchen schweren Zeiten auch noch unselige Menschen, die Seuche zusätzlich auszubreiten. Die einen aus Leichtfertigkeit, indem sie Schutzregeln nicht ernst nahmen, sich selbst mit offenen Pestgeschwüren heimlich zum Abendmahl drängelten. Andere sogar vorsätzlich: Aus Verbitterung über das eigene Schicksal; wegen des abgründigen Wunsches, alte Feinde zuletzt noch mit ins Verderben zu reißen; verzweifelt getrieben von dem volkstümlichen Glauben, man könne sich heilen, indem man die Krankheit wie einen Schwarzen Peter mutwillig weiterschob.[1] Oder schlicht aus purer Gier.

Im Sommer jenes bösen Jahres entdeckte man eines der spektakulärsten Verbrechen in der Geschichte der sächsischen Justiz. Zwei Totengräber in Großzschocher, heute ein Stadtteil Leipzigs, hatten aus Kröten, Schlangen und Molchen ein Gift zubereitet, damit das für sie ertragreiche Sterben sich immer weiter fortsetzen sollte. Die beiden wurden am 28. Oktober 1582 mit glühenden Zangen gerissen und danach gerädert. Ihre Ehefrauen und „Schwieger" hatten darüber hinaus zauberisch Unwetter gemacht und mit dem Teufel gebuhlt. Sie wurden dafür – so verlangte es das Gesetz – zu Pulver verbrannt. Bereits fünf Wochen vorher hatte man in Leipzig selbst den dortigen Totengräber Christoph Müller und seinen Knecht Sebastian Mühlberg hingerichtet, die durch Gifte 22 Menschen ermordet hatten. Müller hatte überdies zuvor die eigene Ehefrau mit einem Kissen erstickt. So überliefern die Leipziger Chronisten Heidenreich und Vogel den weithin bekannt gewordenen Doppelfall, den man seither oft in Sagensammlungen und Anthologien zur Kriminalgeschichte nacherzählt findet.[2] Es handelt sich um einen der größten und bekanntesten Hexenprozesse Kursachsens. Eine Analyse indes steht noch aus; die Quellenlage ist schwierig.

Prozessakten, die uns die Schicksale der Totengräber und ihrer Angehörigen verständlicher machen könnten, fehlen. Einen gewissen Lückenschluss bietet das Strafrechtsbuch Benedikt Carpzovs d. J. (1595–1666), der eine große Zahl von Leipziger Schöppensprüchen zu Hexenprozessen der Zeit um 1600 seinem Werk einverleibt hat. Über die Pestmacher von Großzschocher liest man dort: G. P., G. W. und E. S. haben unter Folter bekannt, vielen Leichen im Namen des Teufels die Daumen eingeschlagen zu haben, damit es kreuzweise und in die Länge sterben sollte, außerdem hatten sie zwölf Personen vergiftet. E. S., die einzige Frau unter diesen dreien, hatte ein Kind gekocht und einen Topf mit Zaubermitteln zugerichtet. Auch die alte Posserin hatte einen solchen Topf zubereitet, die Männer dann die Töpfe vergraben – eine nicht nur in Sachsen altbekannte Weise, Mensch oder Vieh durch Zauberei zu schädigen. Die Frauen bekannten neben Teufelsbuhlschaft den Besuch auf dem Blocksberg, also Teilnahme am Hexensabbat. R. war dabei gewesen, als die S. ein Kind gekocht und es in aller Teufel Namen gesegnet hatte, damit es viele weitere Todesfälle geben sollte. Auch Diebstähle in Häusern der Verstorbenen wurden eingeräumt – das eigentliche Motiv hinter der mutwilligen Verbreitung der Seuche. Es sollten darum die Frauen verbrannt, die Männer mit glühenden Zangen gerissen und danach gerädert werden.[3]

Carpzov überliefert auch das Urteil gegen die Leipziger Totengräber. Christoph Müller bekannte sich demnach zur Anfertigung verschiedener Pulver, mit denen er seine Kollegen in Großzschocher munitioniert hatte. Sein Knecht Bastian Mühlberg bestätigte, gleichfalls von Müller Gift erhalten zu haben. Gemeinsames Ziel war gewesen, die so ermordeten Mitbürger ungestört ausplündern zu können. 22 Menschen hatten sie gemeinsam getötet – ein bescheidener Bodycount im Umfeld einer Pestepidemie, was auf Gegenprüfung der erfolterten Geständnisse hindeutet. Zum Vergleich: Den 1600 in Bernstadt nahe Oels geschmäuchten Brunnenvergifter Christoph Woitke, auch er ein Totengräber, hatte der „große Mutwille" zur Ermordung von nicht weniger als 800 Personen durch ein ebenfalls selbstgemachtes Pulver getrieben.[4]

In Müllers Urteil schimmert hinter dieser Untat ein wichtiges Stück sozialer Realität auf. Der Rädelsführer der Attentäter lebte seit drei Jahren mit einer Frau zusammen, die er geschwängert hatte, als seine vormalige Ehefrau noch am Leben gewesen war. Als letztere im Wochenbett gelegen hatte, hatte er versucht, sie zu vergiften. Sechs Pfennige hatte er vergeblich für Fliegenpulver investiert, sie schließlich aber doch mit einem Kissen ersticken müssen, um Platz für die Geliebte zu schaffen.[5] Er war also nicht nur ein Pestmacher gewesen, sondern zuvor bereits ein Gattenmörder. Es war nicht außergewöhnlich, dass Untersuchungen eines konventionellen Verbrechens noch weit gravierendere Abscheulichkeiten ans Licht brachten. In Sommer 1518 beispielsweise benannte in Dresden der 16-jährige Strauchdieb Valten Geisler, der einige Hemden und Hosen gestohlen hatte, einen Marx Seldenreich als Kompli-

1 Johann von Ewich: Vom Ampt Einer getrewen/ verstendigen unnd Weysen Obrigkeit/ wie und welcher massen sie eine gemeine Stadt zur Pestilentzzeit für dem ansteckenden Gifft praeserviren/ verwahren und derselben entledigen sol. Magdeburg, Leipzig 1608, S. 274 f.

2 Tobias Heidenreich: Leipzigische Cronicke/ Und zum Theil Historische Beschreibung der fürnehmen/ und weitberühmbten Stadt Leipzig, Leipzig 1635, S. 176 f.; Johann Jacob Vogel: Leipzigisches Geschicht-Buch Oder Annales, Leipzig 1714, S. 245 f.

3 Benedict Carpzov: Practica nova Imperialis Saxonica rerum criminalium, Teil 1, Wittenberg 1635, S. 439.

4 Paul Frauenstädt: Strafrechtliche Breslauer Schöffensprüche aus den Jahren 1600 bis 1603, in: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 26 (1906), S. 90.

5 Carpzov (wie Anm. 3), S. 133. Fliegenpulver bestand aus arsenikhaltigem Hüttenrauch, einem Abfallprodukt der Kobaltgewinnung im Erzgebirge.

zen. Der räumte nach seiner Verhaftung zunächst neben Kleiderdiebstählen die Entwendung eines Altartuchs ein, was ihm als Kirchenräuber bereits eine härtere Strafe eingetragen hätte. Am Ende allerdings wurde Seldenreich wegen Sodomie verbrannt. In den Verhören wegen Diebstahls war auf wundersame Weise diese stumme Sünde offenbar geworden, die wegen des für das Vergehen charakteristischen Fehlens von sprachfähigen Mittätern, Geschädigten oder Zeugen nur äußerst selten verfolgt werden konnte.[6] Solche Deliktkumulationen und -eskalationen sind ein typisches Phänomen frühneuzeitlicher Strafjustiz. Auch ein Zaubereiprozess musste nicht als Zaubereiprozess beginnen.

Jeder Hexenprozess hatte zwei Ebenen. Durch Flugschriften und Traktate verbreitete Stereotype wurden immer neu durch die unwiderstehliche Kraft der Folter aktualisiert, deren Einsatz zur gerichtlichen Wahrheitsfindung im 16. Jahrhundert allgemein unentbehrlich war. So entstand die klassische Geschichte von der Frau, die sich dem Teufel zuwendet, seine Gespielin wird, zu wilden Orgien mit Gesinnungsgenossen fliegt und durch schädliche Zauberei Gott lästert und die Mitmenschen terrorisiert. Diese klischeegeprägte Wahrheit wurde vieltausendfach gerichtlich festgestellt, so hier bei den Ehefrauen der Totengräber von Großzschocher. Buhlschaft und Blocksberg sind die klassischen Chiffren. Unterhalb dieser Ebene eines narrativen Überbaus jedes Prozesses liegen soziale Dimensionen verborgen, die für den Historiker oft deutlich schwerer greifbar sind: Von bitterer Armut, bösen Gerüchten und mörderischen Konflikten, von heimtückischen Denunziationen und katastrophalen Missverständnissen kann man zumeist nur zwischen den Zeilen lesen – bestenfalls.

Christoph Müller lebte in einer Zeit, in der die Ehe auch bei Erkalten der Liebe nicht nach Belieben auflösbar war. Zugleich wurde Ehebruch mit Todesstrafe bedroht. Ein Partnerwechsel war nur in eng umgrenzten Sonderfällen möglich, sofern eben nicht der Tod Mann und Frau schied. Da auch vorehelicher Geschlechtsverkehr strafbewehrt war, wurde bei Geburten seitens der taufenden Geistlichen sorgsam kalkuliert, ob nicht etwa ein noch unentdecktes Verbrechen vorlag. Müller war Jahre vor dem Pestausbruch wegen errechenbarer Unzucht aufgefallen. Die Koinzidenz von Schwängerung der Geliebten und Tod der Ehefrau hatte ihn wahrscheinlich schon damals gerüchteweise mit Gift in Verbindung gebracht. Es scheint gut denkbar, dass deshalb später die Totengräber von Großzschocher an ihn dachten, als sie nach der Herkunft ihres Gifts gefragt wurden. Denn die Rechtslage forderte bei Giftmord nicht nur obligatorisch ein nötigenfalls erfoltertes Schuldeingeständnis, sondern auch Angaben zur Herkunft des Gifts.[7] Diese Frage mit den Daumen im Schraubstock überzeugend zu beantworten, war keine triviale Aufgabe. Woher bekommt man ein Pestgift? Entweder von einer einschlägig beleumundeten Person wie Müller – oder von Frauen, denen man generell eine erhöhte Affinität zu Gift wie auch zur Zauberei zutraute. Vermutlich kamen so die Ehefrauen der Totengräber und letztlich der Teufel ins Spiel, und damit die seltsam aufgepfropften Hexereigeständnisse.

An unseren Prozessen ist auffallend, dass nur zwei der sechs Täter als Hexen verurteilt wurden, die anderen als Giftmörder. Die jeweiligen Hinrichtungsarten – Verbrennung vs. Räderung – unterstreichen diese Differenzierung. Eine Hexe, die nicht nur Schadenszauber ausübt, sondern zunftgemäß am Hexensabbat teilnimmt, ist implizit Mitglied einer Untergrundorganisation. Sie nicht zur Enttarnung etwaiger noch unentdeckter Komplizen zu befragen, die sie beim Tanz auf dem Blocksberg zwangsläufig gesehen haben muss, bezeugt eine unentschlossene Position der Leipziger Juristen zu dem umstrittenen Deliktkomplex. Die Männer nicht zu gleichartigen Geständnissen gedrängt zu haben, bestätigt diese Haltung ebenso wie der Umstand, dass nicht weitere Totengräber der Region in einen Sog der Ereignisse gerieten – trotz der räumlich weithin grassierenden Pest. Wir haben es bei den Richtern nicht mit paranoiden Fanatikern zu tun. Die zeittypisch drakonische Härte der Urteile sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass hinsichtlich der Einhegung der potenziell zum Flächenbrand eskalationsanfälligen Situation ein letztlich doch eher behutsamer Kurs gefahren wurde.[8]

Suchen wir weiter die soziale Realität unter der Narration von den teuflischen Peststreuern, ist hilfreich, sich dem Berufsbild der Totengräber zuzuwenden, „welcher ampt heutiges tages für das aller verachteste gehalten wird."[9] Sie galten wie die Scharfrichter als unehrlich, das heißt nicht gesellschaftsfähig, und führten ein Leben als Ausgestoßene. Ihre Tätigkeit war tabuisiert und zudem in Seuchenzeiten äußerst gefährlich. Sie hoben nicht nur Gräber aus – eine Knochenarbeit –, sondern trugen Leichen aus verseuchten Häusern. Totengräber sollten die Kleider von Pestopfern entsorgen, das als besonders ansteckend geltende Sterbestroh verbrennen, die Räume ausräuchern, das Mobiliar mit Lauge abreiben, die Wände frisch kalken und verwaiste Kinder sowie hinterlassenes

6 Thomas Kübler/Jörg Oberste (Hrsg.): Kriminalregister der Stadt Dresden, Leipzig 2016, S. 68-72, 154.

7 Kaiserliche Halsgerichtsordnung, Absatz 50: „Item bekent der gefragt / daß er jemandt vergifft habe / oder vergifften wöllen / Man soll jn auch fragen aller vrsachen vnd [...] vnd wo er solch gifft bekommen / vnd wer jm darzuo geholffen / oder geraten habe". Müller wurde zwar mehrere Wochen vor den Totengräbern von Großzschocher hingerichtet, doch waren sie zuerst verhaftet worden und identifizierten ihn formgerecht bei einer Gegenüberstellung als „ihren Lehrmeister".

8 Im Leipziger Gerichtsbuch erscheinen Müller und Mühlberg ganz unscheinbar als gewöhnliche Giftmörder. Während bei Müller der Mord an seiner Frau Ursula durch Erstickung noch gesondert festgehalten wird, ist bei beiden mit keiner Silbe von Zauberei die Rede. Vgl. Stadtarchiv Leipzig, Bestand Richterstube, Urfriedensbuch 1582, Bl. 22r-23r. Offenbar geht dieser Aspekt auf die Ermittlungen des Patrimonialgerichtes in Großzschocher zurück und fand bei den städtischen Juristen keine Resonanz. Müllers Geliebte Sibilla wurde im Folgejahr der Stadt verwiesen, obwohl „starcke vermutunge wieder sie vorhanden", jedoch nun hinsichtlich Anstiftung und Beihilfe zum Gattenmord – sie hatte ihm das Fliegenpulver besorgt. Vgl. Stadtarchiv Leipzig, Bestand Richterstube, Urfriedensbuch 1583, Bl. 7r/v.

9 Ewich (wie Anm. 1), S. 229. Vgl. Boris Steinegger: „Es ist keynne süsse arbeitt ... inn solcher geschwinden ferlichen grossen giefft". Ein Prozeß gegen einen Totengräber in Sachsen im Jahre 1600, in: Otto Ulbricht (Hrsg.): Die leidige Seuche. Pest-Fälle in der Frühen Neuzeit, Köln/Weimar/Wien 2004, S. 181-216.

Vieh versorgen. Zwangsläufig kamen sie so nicht nur mit Toten, sondern auch mit Todkranken in Berührung, nach damaliger Ansicht ein noch höheres Risiko. In vielen Städten trugen sie einen weißen Stock, wenn sie auf die Straße gingen, damit jedermann sich von ihnen fernhalten sollte, in Dresden sollten Krankenwärter und Totengräber Warnzeichen auf der Kleidung zeigen.[10]

Mussten in Pestzeiten die eingesessenen Totengräber verstärkt oder ersetzt werden, fand man für die Tätigkeit oft genug nur Desperados: Menschen die wirtschaftlich keine andere Überlebenschance hatten – oder abgebrühte Glücksritter. Es erregte Anstoß, dass sie in Notzeiten unangemessene Lohnforderungen durchsetzen konnten. Handgelder wurden gefordert, um ein Einzelgrab oder bevorzugte Grabplätze zu bekommen. Eine ärgerliche Unsitte hatte man sich bei den Abdeckern abgeschaut, deren überkommener Anspruch auf die wertvollen Häute gefallenen Viehs für endlosen Unmut der leidgeprüften Besitzer sorgte: „Etliche sind noch wol so leichtfertig/ daß sie jhnen einbilden/ es gehöre Jhnen alles/ was das Todte an seinem Leib habe/ zu/ wann er stirbt/ auch die güldenen Ring/ vnd sollten sie noch so viel werth seyn…“[11] Man ging ohnehin davon aus, dass Leichen und deren Haushalte gewohnheitsmäßig beraubt würden. Wo die Pest regiert, ist Raum für ungestörte Plünderungen. „Grössere Bubenstück habe ich bey Pestsüchtigen nie vben sehen/ als von denn etlichen verübt werden/ welche/ die an der Pest verstorbene Menschen/ säubern/ reinigen/ anziehen/ bekleyden vnd in Sarck bringen sollen“, klagte stellvertretend ein Arzt, „sintemal mir so viel Exempel deß Stelens/ Raubens vnd andern Frevels bey meiner Praxi fürkommen/ daß ich glaube/ der Teuffel wohne leibhafftig in solchen losen Diebischen Leuten/ ja/ er verblende vnd betäube sie/ daß sie weder sehen noch hören/ mit wem sie es zuthun haben/ wie gröblich sie sich an GOtt / vnd den Nächsten versündigen…“ Im März 1582, wenige Wochen vor Aufdeckung der Verbrechen in und um Leipzig, wurden in Colditz Dieberei wegen drei Männer und eine Frau gehängt, die sich hatten „als Todtengräber gebrauchen lassen.“[12]

Der Vorwurf der Diebhaftigkeit haftete im 16. Jahrhunderte ebenso notorisch an Totengräbern wie derjenige der Trunksucht, die wiederum zu pietätlosem Verhalten gegen Leichen führen sollte. Es scheint nicht ungewöhnlich gewesen zu sein, dass dieselben Särge und Sterbekittel immer und immer wieder verkauft und Sterbende genauso wie Tote von umnebelten Trunkenbolden achtlos in Massengräber geworfen wurden. Man munkelte, dass Kranke, die Zeugen von Raubzügen geworden oder anderweitig im Weg waren, erwürgt oder lebendig begraben wurden. Was attraktiven Jungfrauen drohte, wenn sie in die Hände dieser Gesellen fielen, konnte man sich lebhaft ausmalen. Im Pestjahr 1545 beispielsweise wurde in Hof ein gewisser Erhard Jannott gerädert, weil er ihm zur Pflege anvertraute Patienten erstickt, ihnen die Kehlen abgeschnitten oder die Köpfe an die Wand geschlagen hatte, um sie bestehlen zu können. „Er trieb mit den Weibspersonen, die an der Seuche krank darniederlagen, auch wohl mit den todten Körpern, ganz teuflische, abscheuliche Händel, und trat zuletzt sein eigenes Weib mit Füßen zu todt.“[13] Christoph Müller war also ein nicht völlig untypischer Vertreter seines Standes. 1599 stand in Dresden Jakob Berger aus Klotzsche vor Gericht. Im Pestjahr 1582 war er noch mit Verweisung wegen Diebstahls davongekommen, nun jedoch konnte aufgeklärt werden, dass er damals als Totengräber in Wittichenau mit drei Gesellen 30 ihm anvertraute Kranke erst gemartert und dann erstickt hatte. Da man ihm überdies Kirchenraub, Vatermord und Brandstiftung nachweisen konnte, wurde er zum Feuertod nach vorherigem Zangenreißen verurteilt – obwohl er nichts mit Zauberei zu schaffen gehabt hatte.[14]

Ein bislang unbekannter Einblattdruck gestattet vertiefende Einblicke in die Leipziger Pestverschwörung. Er hat sich mit dem Manuskript einer in den 1580er Jahren erstellten Chronik

Der Todtengräber, Stich, 1698
SLUB Dresden

10 Ewich (wie Anm. 1), S. 268 f.; ähnlich Ludwig von Hörnigk: Würg-Engel: Von der Pestilentz Namen/ Eygenschafft/ Ursachen/ Zeichen/ Praeservation/ Zufällen/ Curation/ [et]c., Frankfurt am Main 1644, Frage CCXCIII.
11 Hörnigk (wie Anm. 10), Frage CCXCI.
12 Johann Kamprad: Leisnigker Chronica, oder Beschreibung der sehr alten Stadt Leisnigk, Leisnig 1753, S. 583.
13 Enoch Widman: Chronik der Stadt Hof, Hof 1843, S. 138.
14 Theodor Diestel: Sieben strafrechtsgeschichtliche Findlinge, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Alterthumskunde 9 (1888), S. 156.

von Erfurt erhalten, deren Autor seinem Werk einige Kleindrucke einverleibte.[15] Auch in der Thüringer Metropole grassierte 1582 die Pest, und eine auffallende räumliche Konzentration von Todesfällen ließ den Verdacht aufkeimen, dass ein bestimmter Brunnen möglicherweise vergiftet sei – daher das Interesse an dem Flugblatt.[16] Dieses selbst ist an unbekanntem Ort entstanden; es gibt sich zu erkennen als Nachdruck einer nicht überlieferten Vorlage des Magdeburger Briefmalers Friedrich Ortenberg. Spektakuläre Verbrechen waren ein gut verkäufliches Sujet der frühen Sensationspresse. Der hohe Bildanteil des Blattes zeigt, dass auch Analphabeten als Käufer angesprochen wurden – man las damals laut und in Gruppen.

Der Holzschnitt greift ein Motiv auf, das auch anderweitig geläufig war. Ein Einblattdruck aus Nürnberg, der das Ende eines Vatermörders ausmalt, nutzt eine weitgehend identische Bildkomposition, sodass wir es also mit einer Art frühem Stockfoto zu tun haben – einem wiederverwertbaren Motiv, das man nicht als Bildquelle für den Fall selbst missverstehen darf. Im gegenläufigen Uhrzeigersinn abgebildet sind Stationen einer idealtypischen Hinrichtung. Auf einem von zwei Pferden gezogenen Leiterwagen ist ein Delinquent mit Fesseln quer zur Fahrtrichtung fixiert. Ein Henkersknecht verbindet dem Übeltäter die Augen, ein zweiter reißt ihm mit einer zum Rotglühen erhitzen Zange ein Stück Fleisch aus der Brust. Dies war die gängige Strafverschärfung, wo eine Hinrichtung alleine der Grässlichkeit der Tat wegen als Bestrafung nicht angemessen schien. Man dosierte proportional zur Schwere des Verbrechens eine bestimmte Zahl solcher Zangengriffe. Mit fünf ihm zugedachten Griffen wiesen die Richter Christoph Müller als Verbrecher der Sonderklasse aus, der selbst einen Jakob Berger noch übertraf. Der Mann im Vordergrund ist ein Geistlicher, der dafür Sorge trägt, dass der Delinquent seine Strafe annimmt, um so versöhnt vor seinen Schöpfer zu treten. Das nächste Motiv rechts oben zeigt die eigentliche Räderung, bei der dem Verurteilten Arm- und Beinknochen mit einem Wagenrad mehrfach zertrümmert werden, um sie danach durch die Speichen hindurchzuflechten. Abschließend wird das Rad wie eine Tischplatte auf eine lange Stange montiert und der darauf befestigte Übeltäter seinem Durst, der Witterung und den mürrisch um die Hinrichtungsstätten ausharrenden Raben überlassen. Ohne Gnadenstoß kann und soll er noch mehrere Tage leiden.

Vom Text des Blattes fehlen größere Teile wegen Beschädigung, jedoch erlauben glückliche Umstände die Rekonstruktion. Ein annähernd zeitgleich entstandenes Manuskript im Erfurter Stadtarchiv (Signatur 5/100-26) enthält denselben Text wie die Fragmente unseres Druckes und weist sich damit als Abschrift aus.

Hinrichtung eines Vatermörders 1589, kolorierter Holzschnitt. Bildkomposition annähernd identisch mit dem Leipziger Flugblatt
Germanisches Nationalmuseum Nürnberg, HB 25870, Foto: Sebastian Tolle

15 Eoban von Dolgen: Chronik von Erfurt, Universitätsbibliothek Leipzig, MS 0145, fol. 259.
16 Vgl. Zacharias Hogel: Chronica von Thüringen und der Stadt Erffurth, fol. 371, Bibliothek des evangelischen Augustinerklosters zu Erfurt, online unter https://dana.thulb.uni-jena.de/rsc/viewer/dana_derivate_00000096/Evangelisches-Augustinerkloster-Erfurt_Msc83_0788.tif.
17 Friedhelm Tromm (Hrsg.): Die Erfurter Chronik des Johannes Wellendorf (um 1590), Köln/Weimar/Wien 2013, S. 449 f.
18 Historia der hochbewehrt und approbirten Pest-Pillen/ oder Kugel von einem 84.jährigen Todten-Gräber/ zu Hayn in Schlesien mit Nahmen Johann Jucke/ auff den Todten-Beth geoffenbahret, SLUB Dresden, Pharm. Spec. 238.
19 Samuel Friedrich Lauterbach: Kleine Fraustädtische Pest-Chronica, Leipzig 1710, S. 60.
20 Heinrich Engelbert Schwartze: Historische Nachlese Zu denen Geschichten der Stadt Leipzig, Sonderlich der umliegenden Gegend und Landschaft, Leipzig 1744, S. 87f.
21 Samuel Heinitz: Historia laquei venatoris. Wahrhafftige Geschicht von etlichen geoffenbarten unnd zerstörten Gifftwercken deß Hellischen Jägers, in der Pest Anno Christi 1606. zu Franckenstein in Schlesien, Leipzig 1608.
22 Glückliche newe Zeittung […] dass den 19. tag Martii […] der […] Graff von Schwarzenberg […] die Starcke Vestung unnd Statt Rab Glücklich erobert […]. Die Ander newe Zeitung, welche sich hat zugetragen in der Statt Krems […]. Die Dritt, auß Erfurt/ wie in Jetziger Sterbens zeit 16. Todtengräber bey Dritthalb hundert Menschen vmbs Leben gebracht haben/ doch letztlich wunderlich an Tag kommen etc., Augsburg 1598, Online: http://access.bl.uk/item/viewer/ark:/81055/c_100030911947.0x000001

Dieser Codex diente Friedhelm Tromm als Grundlage seiner Edition der Erfurter Bürgerchronik, die Tromm Johannes Wellendorf zuschreibt. Was in Tromms Edition als Schilderung Wellendorfs erscheint, war also ursprünglich nichts anderes als der (mit Ausnahme der verlorenen Überschrift) vollständige Text unseres Flugblattes:

„Demnach sich diesen vergangenen Sommer in Leiptzig so wol in den vmbligenden flecken vnd dorffern die Pestilentz ereuget haben die Todtengreber pulver dawieder verkauft, denen viel leute getrawet, vnd sonderlich auf dem lande, das pulver von ihnen genohmen. Neben welchen sie auch den leuten schwartze huner verkauft, dieselbigen zu essen, von welchem pulver vnd hunern als bald die leute kranck worden vnd gestorben. Daher nicht wenig argwohn auf die todtengreber gerathen. Den ettliche denen misdaucht die schwartze huner eingesetzt vnd befunden, das dieselben von beygebrachter gift gestorben, darumb sie dieselben den herrn auf das Rathhauß gebracht, dadurch erst die buberey gemerckt, zu welchem diß in sonderheit kommen, das einem vurnehmen Burger in Leiptzig eine Magd kranck worden dessen fraw dem todtengreber begegnet vnd ihn berichtet, wie sich ir herr heftig furchte, auch gefragt, was er dafur brauchte, dieweil er zu allen krancken gienge, vnd ihm die gift nicht schadet, hatt er geantwortet, das er ein pulver hette, das brauchte er selber abents vnd morgents, vnd hatt ihr des pulvers fur iij. Gr verkauft, vnd gerathen das er solhs einnehmen, seinen schlafpeltz anziehen, wol damit schwitzen, vnd ein nössel wein drauf trincken solte, welches er darumb gethan hatt, damit er den peltz bekomme, weil sie die kleider des orts, darin die leute an der pestiltz storben, behielten, vnd der peltz sonderlich schon gewesen, das geschiht. Eh aber des burgers diener mit dem wein aus dem keller kompt, ist der herr vom pulver todt, darauf der todtengreber gefenglich eingezogen, aber sich loß geredt hatt.

Weil aber bey Leiptzig auf einem grossen dorf Szocher genandt, zween todten greber vnd ij weiber solcher schelmerey halben auf den hals gesessen, die den auch nach urteil vnd recht gerichtet, vnd alle vier mit zangen gerissen, die todtengreber geredert, die weiber gebrandt, vnd dieser Leiptzigischen todtengreber fur ihren lehrmeister bekant, er auch darauf zu ihnen gefuhret, vnd do mundt gegen mundt komen, nicht lenger zu leugnen wust, ist dieser meister mit seinem knecht nach urteil und recht mit gluenden zangen gerissen vnd von vnten auf geredert worden den 22. Septembris, welches domals gewesen Sonabents vor Michaelis, vnd bekandt, das sie solche morde ihres nutzes halben gethan, damit sie viel zubegraben, auch kleider vnd ander ding, so sie bey den krancken zu denen sie gangen, ausgetragen, vberkommen. Auch berichtet wie sie solch giftpulver vnd vergifte hunner zugerichtet, das pulver auch in die wasser vnd pulver gestrewet, den leuten fur artzeney verkauft, vnd auch viel krancken gedempft vnd vmbbracht welchs kurtze vnd Ergerniß halben hie vbergangen wirdt.“[17]

Hier lernen wir eine überraschende Facette der Totengräberei kennen: Sie war Teil der Heilberufe. Einerseits existierte noch kein staatlich abgesichertes Monopol für Ärzte und Apotheker im lukrativen Geschäft mit der Hoffnung – jeder Hausvater erzeugte auch selbst irgendwelche Heilmittel. Andererseits war das bloße Überleben in dem extrem gefährlichen Beruf ein eindrucksvolles Zeugnis für arkanes Wissen um bewährten Schutz. Den Nimbus einschlägiger Präparate bezeugt die Geschichte von Johann Juckes Pest-Pillen, von denen die SLUB Dresden einen Beipackzettel besonderer Art aufbewahrt.[18] Der Text gibt vor, von einem Geistlichen zu stammen, der 1634 einem 84-jährigen Totengräber auf dem Sterbebett das Geheimnis abgerungen habe, wie seinesgleichen ein derart gesegnetes Alter hatte erreichen können. Dieser Johann Jucke habe ihm anvertraut, seinerseits von seinem 82-jährigen Großvater ein Rezept erhalten zu haben, mit dem der sich sicher durch 15 Pestzüge hindurch gesund erhalten hatte. Es handelte sich um ein streng zu hütendes Berufsgeheimnis, das der Werbezettel natürlich nicht enthüllt. Anderweitig sickerte jedoch durch, dass die haselnussgroßen Wunderkugeln neben Ingwer, Nelken und Muskatnuss Wagenschmiere und pulverisierten Menschenschädel enthielten – letzteres eine naturgemäß dem Bestattungsgewerbe leicht zugängliche, für damalige Begriffe nicht anstößige Zutat.[19]

1744 verfasste der Pfarrer von Großzschocher, Heinrich Engelbert Schwartze, seine „Leipziger Land-Chronik“. Schwartze wusste noch, dass am Beginn der damals schon anderthalb Jahrhunderte zurückliegenden Pest von 1582 die teuflischen Totengräber Mitleid geheuchelt und den ersten Patienten zynisch Pulver zur Einnahme und für Räucherungen gegeben hatten, worauf diese starben wie die Fliegen. Der Beruf war also nicht nur verrufen, sondern auch mit unerfüllbaren Heilserwartungen verknüpft – eine brisante Kombination. Ans Licht gebracht hatte das falsche Spiel allerdings ein anderer Vorgang: Ein Handwerksbursche kam während der Seuche aus der Fremde zurück

23 Karen Lambrecht: „Jagdhunde des Teufels“. Die Verfolgung von Totengräbern im Gefolge frühneuzeitlicher Pestwellen, in: Andreas Blauert/Gerd Schwerhoff (Hrsg.): Mit den Waffen der Justiz. Beiträge zur Kriminalitätsgeschichte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, Frankfurt am Main 1993, S. 137-157. Meines Erachtens aus der Übersicht zu streichen sind die Fälle Breslau 1532 und Wien 1677. 1532 ist in Lambrechts Quelle die Rede von der Pest in Breslau und Reichenstein und „daselbst“ aktiven Giftmischern, was sich aber nur auf Reichenstein bezieht, vgl. Georgius Aelurius: Glaciographia, Oder Glätzische Chronica, Breslau/Leipzig 1625, S. 194. Der Wiener Fall geistert ohne brauchbare Quellenangaben durch die ältere volkskundliche Literatur, vermutlich entsprungen aus der literarischen Fiktion „Der Leichensämann, an dem sich ein Henker ehrlich köpft“ von Moritz Bermann, in: Das Buch des Scharfrichters, enthaltend: geschichtliche Missethäter- und Gespenstererzählungen aus dem alten Wien bis in die neue Zeit, Wien 1862. Zeitgenössische Quellen zur Pest in Wien wissen von Pestmacherei nichts, obwohl namentlich der Augenzeuge Abraham a Santa Clara (Mercks Wienn/ Das ist: Deß wütenden Todts Ein umständige Beschreibung, Wien 1680) sowohl von früheren (!) Pestverschwörungen wie auch von aktuellen Hinrichtungen zu berichten weiß, letztere aber ausschließlich auf Basis von Delikten wie Plünderung.

und sah vom Gasthof aus die Totengräber einen Sarg tragen. Neugierig fragte er, wer die verstorbene Person gewesen sei und bekam den Namen seiner Verlobten genannt, deretwegen er eben heimgekehrt war. Geschockt bestand er auf Öffnung des Sargs, setzte diese gewaltsam durch und erblickte das holde Antlitz der Geliebten, allerdings mit einem Knebel zwischen den Zähnen. Sie konnte dank guter Medikamente gerettet werden, die Bösewichter kamen vor Gericht, und das junge Paar heiratete. So jedenfalls ist es Schwartze gleich nach seinem Antritt in Großzschocher noch von „alten etlichen 90jährigen Nachbarn, die es von ihren Vätern gehöret", zugetragen worden.[20]

Tatsächlich allerdings stammt diese Schauergeschichte aus einem nicht erhaltenen Flugblatt, das erst ein Vierteljahrhundert nach den hier besprochenen Ereignissen gedruckt worden war. In den Jahren 1606 und 1607 fielen im schlesischen Frankenstein 19 Totengräber mehreren Serien von extrem grausamen Hinrichtungen zum Opfer, weil auch sie die Pest verbreitet haben sollten. Die Vorgänge wurden durch den örtlichen Pfarrer Samuel Heinitz minutiös geschildert, und im Vorwort überliefert er dieselbe Story in Versen, um sie allerdings zu dementieren.[21] Es handele sich dabei um ein „Lügenlied", gedruckt bei Michel Wolrab in Posen (wohl eher Bautzen). In Wahrheit sei der Handwerker – ein Barbier – schon verheiratet gewesen, treulos

Newe Zeyttung.
Vierhörtte/ abscheuchliche/ vnd vnnatürliche Thatten/
vnd mißhandlungen/ in dem Fürstenthumb Schlesien/ von etlichen Todten gräbern begangen/
wie sie auch/ wegen jhrer Mißhandlungen/ in disem 1606. Jar den 20. des Monats
Septembris/ hingerichtet worden.
Getruckt zu Augspurg/ bey Georg Kreß/ Brieff vnd Kunstmaler/ in Jacober vor statt.

Hinrichtung von pestverbreitenden Totengräbern in Frankenstein, koloriertes Flugblatt, 1606
Germanisches Nationalmuseum Nürnberg, HB2834

24 Georg Sticker: Abhandlungen aus der Seuchengeschichte und Seuchenlehre, Bd. 1,2, Gießen 1910, S. 40-48; Franz Mauelshagen: Pestepidemien im Europa der Frühen Neuzeit (1500-1800), in: Mischa Meier (Hrsg.): Pest. Die Geschichte eines Menschheitstraumas, Stuttgart 2005, S. 237-265; Samuel Kline Cohn: Renaissance Emotions: Hate and disease in European perspective, in: Fabrizio Ricciardelli/ Andrea Zorzi (Hrsg.): Emotions, passions, and power in Renaissance Italy, Amsterdam 2015, S. 145-170.

25 William Naphy: Plagues, poisons and potions. Plague-spreading conspiracies in the Western Alps, c. 1530 -1640, Manchester 2002.

26 Thomas Schürmann: Nachzehrerglauben in Mitteleuropa, Marburg 1990; Thomas Schürmann: Schmatzende Tote und ihre Bekämpfung in der frühen Neuzeit, in: Ethnographisch-Archäologische Zeitschrift 50 (2009), S. 235-247.

27 Otto Ulbricht: Gelebter Glaube in Pestwellen (1580-1720), in: Hartmut Lehmann/Anne-Charlott Trepp (Hrsg.): Im Zeichen der Krise: Religiosität im Europa des 17. Jahrhunderts, Göttingen 1999, S. 186.

durchgegangen und am 11. März 1607 im Gefängnis in Jägerndorf verschieden. Wie gut sich Horrorgeschichten um mörderische Totengräber-Banden verkauften, bezeugt auch ein weiteres Produkt dieser Art, das eine ähnliche Errettung einer Jungfrau in Erfurt 1595 schildert.[22]

Fälle von mutmaßlicher Pestmacherei durch Totengräber beschränkten sich nicht auf Leipzig und Frankenstein. Karen Lambrecht hat bei ihren Untersuchungen schlesischer Hexenprozesse ein Muster der Verfolgung von Totengräbern in Pestzeiten ausgemacht und aus dem östlichen deutschen Sprachraum 15 Beispiele aus der Zeit zwischen 1542 und 1680 zusammengestellt.[23] Pestverschwörungen sind bereits römischen Geschichtsschreibern bekannt gewesen, wurden im Mittelalter neben Juden auch Ausländern, Geistlichen und Leprakranken angelastet und sind im 16. und 17. Jahrhundert im romanischen Sprachraum häufig anzutreffen.[24] Immer wieder entdeckte man in Genf, Mailand und an zahlreichen anderen Orten umfangreiche Banden von Pestsalbern, die mit infektiösen Zubereitungen Türen, Geländer und sogar Kirchenbänke beschmierten.[25] Oft waren Dutzende von Hinrichtungen die Folge. Die Totengräberprozesse des sächsisch-schlesischen Raumes betrafen dagegen meist nur ein bis drei Täter und wurden also, im Gegensatz auch zu Hexenverfolgungen, mit chirurgischer Präzision durchgeführt.

Die von Lambrecht zusammengestellen Fälle lassen sich um eine Reihe weiterer Beispiele vermehren, was aber nichts an dem auffälligen Befund einer Konzentration im vormals slawisch besiedelten Osten Deutschlands ändert. Volkskundlich drängt sich damit die Frage nach einer etwaigen Beziehung zum geographisch ähnlich verwurzelten Glauben an Nachzehrer auf. Nachzehrer sind Verstorbene, die im Tode keine Ruhe finden und deshalb Hinterbliebene zu sich nachholen.[26] Im Gegensatz zu den eng verwandten Vampiren Südosteuropas verlassen sie dazu ihr Grab nicht und sind mittlerweile dieses kinountauglichen Verhaltens wegen der Vergessenheit anheimgefallen. Nachzehrer und Vampire sind Personifikationen der Pest, die dem Nachsterben von Angehörigen eine greifbare Gestalt verliehen, die konkrete Abwehrmaßnahmen ermöglichte.[27]

Mit unschöner Regelmäßigkeit hörte man auf den Friedhöfen in Sachsen, Schlesien und Pommern im 16. Jahrhundert Schmatzgeräusche aus den Gräbern dringen, sobald wieder einmal die Pest auftrat. Beim Nachgraben stieß man auf auffallend rosig aussehende Untote, die ihre Arme angewinkelt hatten, an ihrem Leichentuch saugten oder auf den bloßen Händen herumkauten und dabei Blut im Mund hatten. Dieses Saugen am Leichentuch oder den Daumen stellt eine sympathetische Verbindung zu den Hinterbliebenen her, denen auf diese Weise aus dem Grab heraus die Lebenskraft ausgesogen wird. Um das damit verbundene Nachsterben zu unterbinden, grub man den Leichnam aus und trennte mit einem beherzten Spatenstich den Kopf vom Rumpf. Besonders in Schlesien erfreuten sich auch posthume Verbrennungen einer gewissen Beliebtheit.[28] Besser war freilich, von vornherein Vorkehrungen zu treffen. Das Leichenhemd durfte bei der Beerdigung nicht in die Nähe des Mundes geraten, und erst recht durften keine privaten Gegenstände Lebender mit in den Sarg geraten. Kein geringerer als Kurfürst Johann Georg IV. von Sachsen fiel womöglich einem solchen Fehler zum Opfer. Weil seine an den Pocken verstorbene Geliebte mit einem Band aus seinen Haaren begraben wurde, folgte ihr der erst 25-jährige Kurfürst nur kurze Zeit später nach. Nachdem sein jüngerer Bruder Friedrich August – der Nachwelt bekannt als August der Starke – die unvorhergesehene Thronfolge angetreten hatte , erlebte der Dresdner Hof eine Serie von Zaubereiprozessen, in denen man die Hintergründe des womöglich nicht natürlichen fürstlichen Dahinscheidens auszuleuchten trachtete.

Bislang unbeleuchtet von der Forschung sind die vielfältigen Beziehungen des Totengräbers zum Nachzehrer. Zunächst war der Totengräber natürlich verantwortlich für die Sicherheit der Beerdigung. Den oben erwähnten Christoph Woitke ereilte sein Schicksal, nachdem unter anderem bekannt geworden war, dass er einmal das Sterbestroh eines Kindes mit diesem hatte begraben wollen. Seine frühere Geliebte sagte aus, sie habe ihn noch gemahnt, dass dann für jeden Halm ein Mensch sterben würde. Woitke scherte sich nicht drum, vergrub das Stroh und schützte später vergeblich vor, sich dabei nichts Böses gedacht zu haben. Im böhmischen Abertham offenbarte 1633 eine Totengräberin, dass der ganze Ort aussterben würde, wenn man nicht eine von ihr einem Grab beigelegte Bürste wieder entfernen würde. Die Bürste wurde tatsächlich gefunden, die Zauberin in St. Joachimsthal an einem Pfahl erdrosselt, ihre 13-jährige Tochter enthauptet und ein vermutlich jüngerer Sohn des Landes verwiesen.[29] Noch um 1830 musste in Grimma ein dahinsiechendes Mädchen gerettet werden, indem man aus dem Grab seiner Schwester ein versehentlich dort hinein geratenes Taschentuch mit seinem Initial entfernte. Bis mindestens ins 19. Jahrhundert achteten die Leichenwäscherinnen in Sachsen peinlich darauf, dass keine Stoffstücke in Reichweite des Mundes

28 Karen Lambrecht: Wiedergänger und Vampire in Ostmitteleuropa. Posthume Verbrennung statt Hexenverfolgung?, in: Jahrbuch für deutsche und osteuropäische Volkskunde 37 (1994), S. 49-77.

29 Christian Lehmann: Historischer Schauplatz derer natürlichen Merckwürdigkeiten in dem Meißnischen Ober-Ertzgebirge, Leipzig 1699, S. 989. Zu Bürsten als Grabbeigabe vgl. Johann Christoph Männling: Denckwürdige Curiositäten Derer, So wohl Inn- als Ausländischer Abergläubischen Albertäten, Liegnitz/Jena 1713, S. 353.

30 Johann Georg Theodor Graeße: Sagenbuch des Preußischen Staates, Bd. 1, Glogau 1868, S. 472 f.

31 Christian Schöttgen: Historie der chur-sächsischen Stiffts-Stadt Wurtzen, Leipzig 1717, S. 661 f.

32 Elke Schlenkrich: Gevatter Tod. Pestzeiten im 17. und 18. Jahrhundert im sächsisch-schlesisch-böhmischen Vergleich, Stuttgart 2013, S. 308.

33 Ebenda, S. 309.

34 Günter Wiegelmann: Der „lebende Leichnam“ im Volksbrauch, in: Zeitschrift für Volkskunde 62 (1966), S. 169; Nikolaus Kyll: Die Bestattung der Toten mit dem Gesicht nach unten. Zu einer Sonderform des Begräbnisses im Trierer Land, in: Trierer Zeitschrift 27 (1964), S. 181 f.

35 Johann Lasman: Der trawrige Sommer zu Wurtzen anno 1607, Leipzig 1608, o. Pag.

36 Ulrich Groß: Wahrhafftige Beschreibung der Stadt Leiptzigk, Universitätsbibliothek Leipzig, Rep II 139, fol. 153b.

37 Christian Voccius: Geschichte der Kirche im Stift Merseburg seit der Einführung des Evangeliums, Merseburg 1913, S. 34-36.

der Toten gerieten, an denen diese womöglich zu Saugen beginnen würden.[30]

Wahrscheinlich waren die Totengräber die eigentlichen Träger und Initiatoren der Nachzehrerfurcht. „Es ist in Pest-Zeiten gar nichts ungewöhnliches/ daß die Todten-Gräber vorgeben/ sie haben diesen oder jenen Todten im Grabe mit dem Maule schmatzen gehöret/ welches sie denn noch darzu auszulegen wissen/ und sagen/ es bedeute/ der Todte werde noch mehr von seinen Freunden nachhohlen."[31] Sie waren nicht nur für die Diagnose, sondern auch für die Therapie zuständig: „Sie graben daher die Todten wieder auf/ reissen ihm/ ihrem Vorgeben nach/ die Kleider/ daran sie kauen/ aus dem Halse/ und stechen ihnen mit einem Grabescheid den Kopff vom Leibe." Wir dürfen vermuten, dass als Zauberei interpretierbare Maßnahmen auch dem Eigenschutz dienten. 1680 wurde in dem Erzgebirgsort Geyer der Totengräber Albrecht Wächter nach Tumulten der Bevölkerung verhaftet. Er gestand die Beraubung von Leichen, hingegen war „kaum etwas" über Zauberei zu ermitteln.[32] Wächter hatte etlichen Toten Nasen und Lippen abgeschnitten und seiner eigenen Frau die Zunge entfernt. Es ist anzunehmen, dass damit das Totenschmatzen unterbunden wurde. Die Leipziger Schöppen zeigten sich verständig und erkannten nur auf Staupenschlag und Landesverweisung. In der Grafschaft Glatz erhielten im Jahr darauf zwei Tagelöhner ähnlich milde Urteile, die Leichen mit dem Gesicht nach unten begraben hatten.[33] Es handelt sich dabei um eine klassische Abwehrmaßnahme: der Untote richtet seine Kräfte so in unschädliche Richtung hinweg von den Lebenden.[34]

Eine der interessantesten Quellen zu dem Themenkomplex ist ein Klagelied aus Wurzen, das 1607 der Pest wegen von der Außenwelt abgeriegelt wurde. Der örtliche Pfarrer reimte ein eindrucksvolles Sittengemälde mit bemerkenswerten Einzelheiten: „Vmb diese zeit/ wie ich bericht/ Erschall durch die Stad ein gerücht/ Wie die Leichträger aus eim haus die todten trügen rückling naus/ Darzu den Leichen die Finger gebrochen/ Das Sterben damit grössr zu machen." Diese anschauliche Beschreibung eines Pestzaubers verdankt ihre Existenz nicht Verhaftungen und Verhören, denn zu solchen kam es nicht nicht im „trawrigen Sommer von Wurtzen".[35] Es sind Maßnahmen gegen Wiedergängerei, die von Beobachtern umgedeutet wurden. Der Tote wurde rückwärts aus dem Haus geführt, um ihn zu verwirren. Das Brechen der Finger ermöglichte wahrscheinlich, den Daumen in der Hand zu verbergen, damit nicht daran gesaugt wird. Der Berichterstatter knittelte weiter: „Ward auch gered/ man solt zugleich Die Wöchnerin/ die erste Leich/ Wiedr auffgraben/ so würd man sehn/ Das zeuberey wer damit geschehn/ Denn man wol eh erfaren hat/ Daß so verdorben ein gantze Stad..." Hier liegt eine Uminterpretation von Schutzmagie zu Schadenszauber vor, denn Manipulationen an Leichen waren Anti-Pest-Maßnahmen.

Von Leichenfingern war schon eingangs die Rede im Urteil gegen die 1582 hingerichteten Totengräber von Großzschocher. Die hatten „vielen Leichen im Namen des Teufels die Daumen eingeschlagen". War dies womöglich gar nicht der gemutmaßte Pestzauber, sondern Nachzehrerabwehr und damit Schutzmagie? Die Nachzehrerfurcht verschwand hier wie in dem zeitgleichen Leipziger Prozess in den bislang angeführten Quellen unter der Folie von Zauberei und Hexenprozess. Doch existiert noch eine weitere bislang unbeachtete Schilderung der Vorgänge: „Die todtegreber beyder Ört haben ein gros Sterben durch Zauberey gemacht/ Auch vielen durch ein Gifft Pulver von Kröten/ Schlangen vnd Molchen zugericht/ vorgeben. Die legeten eine Leich auff die andere/ dann fingen sie an/ einander zu nagen vnd zu fressen/ den verstorbenen brachen sie die Daumen entzwey/ vnnd schlossens ihnen in die Hende/ vff wege vnd Strassen vergruben sie in grossen Töpffen/ Gifft...." Fast kann uns nicht mehr überraschen, wie in Großzschocher das ganze Treiben ans Licht kam: „Wie sie aber entlich einer Bewerin den Hals vmbdrehen/ das die Maul vnd Nase zurück stehen/ vnd solches ihr Töchterlein vormercket/ wirdt es offenbaret..."[36] Es war also eine von den Angehörigen missbilligte Beerdigung mit gewaltsam Gesicht nach unten gerenktem Gesicht, die zum Stein des Anstoßes wurde.

Drei Jahre, nachdem die Pestmacher von Leipzig und Großzschocher ihrer Strafe zugeführt waren, erregte im benachbarten Lützen Melchior Schimpf Argwohn.[37] Schon wieder grassierte die Pest, und der Totengräber maßte sich an Prophezeiungen abzugeben, welche Familien bald aussterben würden. Zur Rede gestellt, begründete er seine Prognosen mit dem blühenden Aussehen bestimmter Leichen, was ein Zeichen für den baldigen Tod der Angehörigen sei. Auch andere Dinge waren verdächtig. Schimpf mochte es nicht, dass man ihm bei der Vorbereitung der Leichen zusah, und seine Frau ging mit einer vorgeblich schützenden Wurzel hausieren. Als der örtliche Scharfrichter starb, mit dem Schimpf zuvor in Streit geraten war, weil dem sein Umgang mit den Leichen missfallen hatte, machte der Henkersknecht eine verdächtige Beobachtung: Schimpf bog heimlich die Daumen

38 1639 kam es in Scheibenberg wegen Verdachtes gegen einen Totengräber zu einer ähnlichen Exhumierung. Er erwies sich als unschuldig, der als amtlicher Zeuge gegenwärtige Kämmerer jedoch infizierte sich dabei mit der Pest und starb. Vgl. Lehmann (wie Anm. 29), S. 990.

39 Manfred Wilde: Die Zauberei- und Hexenprozesse in Kursachsen, Köln/Weimar/Wien 2003, S. 245.

40 Andreas Möller: Theatrum Freibergense Chronicum. Beschreibung der alten löblichen BergHauptStadt Freyberg in Meissen, Bd. II, Freiberg 1653, S. 254.

41 Friedrich Gottfried Elteste: Ausführliche Nachricht Von der Stadt Zoerbig, Leipzig 1727, S. 276.

42 Karl Haupt: Sagenbuch der Lausitz, in: Neues Lausitzisches Magazin 40 (1863), S. 75.

43 Anett Stülzebach: Vampir- und Wiedergängererscheinungen aus volkskundlicher und archäologischer Sicht, in: Concilium medii aevi 1 (1998), S. 97-121.

44 Martin Behm: Die drey grossen Landtplagen/ Krieg/ Tewrung/ Pestilentz/ welche jetzundt vor der Welt Ende/ in vollem schwang gehen, Wittenberg 1601, fol. 141.

45 Carl Christian Heffter: Urkundliche Chronik der alten Kreisstadt Jüterbock und ihrer Umgebungen, Jüterbog 1851, S. 247.

46 Schöttgen (wie Anm. 31).

47 Martin Luther: Tischreden Oder Colloquia Doct. Mart: Luthers/ So er in vielen Jaren/ gegen gelarten Leuten/ auch frembden Gesten/ und seinen Tischgesellen gefüret, Eisleben 1566, S. 211 f.

der Leiche in die Hand und murmelte dabei etwas. Zwar hatte der Knecht die Worte nicht verstanden, jedoch gelang es im nahen Merseburg, Schimpf seinen Zauberspruch mit Hilfe der zeitüblichen Verhörmethoden zu entreißen: „Nun schlag dich ein, spring böckgen, spring Creutzweiss, doch ihrer drey sterben raus, in aller teuffel nahmen!“ Schimpfs Frau, die sich als Hexe entpuppte, habe ihn angestiftet, mit ihr gemeinsam die Pest zu verbreiten. Daher die eingebogenen Daumen! Um noch mehr Unheil zu stiften, hatte Schimpf ferner der toten Tochter eines gewissen Simon Röder ein Tuch in den Mund gesteckt mit der schlichten Verwünschung: „Ich stecke dich ein in aller teuffel nahmen uff 200 Personen, die hernach sterben sollen.“ Ursula Schimpf räumte ein, ihre angeblich pestschützende Wurzel von Luzifer selbst bekommen zu haben, mit dem sie auf dem Brocken getanzt hatte. Wer an der Wurzel auch nur roch, war damit bereits unheilbar verloren.

Wieder waren es die Leipziger Schöppen, die durch ein Rechtsgutachten die eigentlich urteilende Instanz waren. Und wieder ging man nicht blindwütig vor. Um die selbstverständlich erfolterten Aussagen des Ehepaares zu verifizieren, wurden die von ihnen begrabenen Leichen exhumiert. Als man in Gegenwart von Simon Röder dessen Tochter Eva ausgrub, fand sich ein Tuch zwischen deren Lippen. Ihre Schwester trug noch immer die Daumen ins Handinnere gebogen. Als unwahr erwiesen sich allerdings die Angaben, Fettstücke aus der Leiche des Henkers geschnitten zu haben. Nachdem man nun also gewissenhaft und mit hohem Risiko[38] die Bekenntnisse des teuflischen Totengräberpaares auf ihren Tatsachengehalt überprüft hatte, wurden Melchior und Ursula Schimpf am 10. November 1585 ihrer Hexerei wegen lebendig verbrannt. Dass das Totengräber-Gesindel trotz der Exempel von Leipzig und Großzschocher nicht abließ von seinen Zauberpraktiken, war auch im selben Jahr 35 Kilometer weiter nördlich in Gütz bei Landsberg festzustellen: An der Leiche eines Görge Brantzen fand man die Daumen eingeschlagen.[39]

Im Umgang mit Nachzehrern ist in Sachsen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein Wandel erkennbar. 1546 in Clausnitz, 1551 in Dittersbach und 1552 in Hermsdorf – alles um Freiberg herum gelegen – war das berüchtigte Totenschmatzen zu hören.[40] Die Leichen fraßen sich selbst, sodass man die Köpfe abstoßen musste, andere wurden verbrannt. Das Abtrennen des Kopfes mit dem Spaten wurde 1550 aus Zörbig vermeldet,[41] zwei Jahre später wurden in Oschatz Wächter besoldet, die nachts auf dem Friedhof auf verräterische Geräusche Acht geben sollten. Ein weiteres Jahr darauf schmatzte eine tote Frau in Lauban. 1567 wollte daselbst ein Totengräber einer Leiche einen Stein und eine Münze in den Mund legen und verkündete, „daß es bei ihm nichts Neues wäre; sie würde nun schon das Maul halten“.[42] Diese klassische Abwehrmaßnahme ist auf mittelalterlichen Friedhöfen mitunter auch archäologisch nachweisbar.[43]

Zwei Jahre zuvor hören wir aus Sangerhausen, dass das Volk auf Ausgraben einer Frau drängte, der Superintendent sich dem aber widersetzte. 1581 wurde in Merseburg eine posthume Enthauptung verhindert.[44] 1584 predigte man in Jüterbog gegen die volkstümliche Forderung einer Exhumierung.[45] Als in Lützen 1585 zwecks Überprüfung der Geständnisse von Melchior und Ursula Schimpf Tote ausgegraben werden, ordnet der Superintendent an, der Gemeinde bekanntzugeben, dass dies einzig der Wahrheitsfindung dienen solle. 1595 gingen die Geistlichen in Wurzen gegen Gerüchte über das Totenschmatzen vor.[46] 1607 wollte dort der Pöbel eine verstorbene Wöchnerin ausgraben, wie der örtliche Pfarrer missbilligend notierte.

Die Quellen der Zeit ab 1580 vermelden meist nicht die Enthauptung der Leiche, sondern Widerstand der Geistlichen gegen die Exhumierung, der 30 Jahre zuvor so noch nicht verbreitet gewesen zu sein scheint. Dies verwundert, weil Martin Luther selbst sich zum Totenschmatzen eindeutig positioniert hatte. Er erkannte den Spuk als lediglich „des Teufels betriegerey und boßheit“. Man solle Gott um Vergebung der Sünden bitten und den Teufel mit Verachtung strafen, der so nur zusätzliche Angst und Verwirrung zu stiften versuchte.[47] Diese Stellungnahme aber war nicht in einem Werk des Reformators selbst zu finden, sondern wurde erst 1566 in den „Tischreden“ gedruckt. Jetzt erst konnten Sachsens Pfarrer nachlesen, wie sich der Reformator auf Anfrage eines ihrer Kollegen zu dem Problem geäußert hatte.

Die Totengräber-Prozesse von Leipzig, Großzschocher und Lützen finden sich in räumlich und zeitlich nächster Nähe von gehäuften Meldungen über geistlichen Widerstand gegen populäre Forderungen der Nachzehrerabwehr. Doch das Problem war zählebig und die Fronten nicht so eindeutig wie man erwarten sollte. Sogar in Wittenberg selbst wurde 1612 auf Befehl des Rates ein posthum schmatzender Magister wieder zu Tage gefördert, um ihm die Kehle durchzuschneiden – es überrascht, dass man nicht auch das Luther-Grab öffnete, in dem es unterdessen es auf das Heftigste rotiert haben muss.[48] Im selben Jahr wurde in Zittau der Totengräber Teichfranze gerädert und verbrannt,

48 Bartholomäus Dietwar: Leben eines evangelischen Pfarrers im früheren markgräflichen Amte Kitzingen von 1592-1670; von ihm selbst erzählt, Kitzingen 1887, S. 19.

49 Friedrich Eckarth: Chronica Oder Historische Beschreibung Des Dorffes Herwigsdorff, 1737, S. 146.

50 Christian Meltzer: Historia Schneebergensis renovata, Schneeberg 1716, S. 1329. Urteil bei Carpzov (wie Anm. 3), Teil 1, Q L Nr. XXV, S. 448.

51 Carpzov (wie Anm. 3), Teil 1, Q L Nr. XXX, S. 451; Jakob Zanach: Historische Erquickstunden, Leipzig 1623, S. 486 ff.

52 Gottfried Gengenbach: Stadt Magdeburg/ Das ist Kurtze Beschreibung der Stadt Magdeburg, Magdeburg 1678, S. 84-88. Das Vehikel, mit dem der als Vorbild fungierende Fall aus Guhrau in Magdeburg bekannt wurde, ist vermutlich der Bericht Ursachen/ Wie/ welcher Gestalt/ und woher die Infection in der Nieder-Schlesien kommen, Wittenberg 1656.

53 Christian Lehmanns Sittenchronik, Universitätsbibliothek Leipzig, Rep. III 5 m, S. 269.

54 Christian Lehmanns Episteln, Universitätsbibliothek Gießen, HS 116, fol. 18r.: „Der Vater wurde peinlich angezogen, wollte aber nichts gestehen, biß ihm der Scharfrichter die Fußsohlen aufschnitte und dieselbe mit einer Pechfackel wie eine Speckschwarte sengete. […] Dieser Pestzauberer ward nach Urthel und Recht mit dem Rad jämmerlich zerstoßen und dann ins Feuer geworfen. Ob Ihm nun wohl waren Arme und Beine zermorschet, auch das Genicke und Hertz eingeschlagen, sprang doch der verzweifelete Cörper wieder aus dem Feuer. Wart, sagte der Scharfrichter, hastu noch nicht gnug? Ich will dir Mores lehren, zog den geräderten Leib mit dem Feuerhaacken an sich, hieb ihn in vier Stücke, und warff diese wieder ins Feuer, sagende: Nun wirstu mir nicht mehr entlaufen…“.

weil man ihn vorwarf, er habe unter anderem ein Pestgift hergestellt.[49]

In den beiden Folgejahren entstand ein neues Element der Totengräberprozesse. 1613 in Wolkenstein[50] und 1614 in Weida[51] wurden Totengräber hingerichtet, deren Pestverbreitung durch einen schriftlichen Teufelspakt nach Art des Dr. Faustus motiviert war. Dessen Geschichte tauchte in jenen Jahren im Repertoire der Wandertheater auf und verbreitete so ein rasch extrem populäres Erzählmotiv, das neue Antworten auf die alte Frage nach der Herkunft des Giftes ermöglichte. Man bedurfte nun keiner Hexen mehr. Männliche Einzeltäter, deren Umtriebe durch eine jeweils auf 30 Jahre befristete Teufelsverschreibung motiviert waren, findet man auch 1656 im schlesischen Guhrau und ein Jahr darauf in Magdeburg.[52] Selbst mit dem Satan handelseinig geworden, bedurften diese Teufelsbündner keiner hexerischen Unterstützung oder Anstiftung durch Ehefrauen mehr.

Eine weitere Serie von Totengräber-Verfolgungen zog sich im Verlauf des Dreißigjährigen Krieges durch das südliche Sachsen und einige deutsch-böhmische Grenzorte. 1623 kam es zunächst zu einem einschlägig motivierten Lynchmord in Gottesgab. Ein Mühlknecht entdeckte dort im Haus eines Totengräbers einen Totenschädel, dem er einen Pestzauber zuschrieb, und schlug den Mann und seine Frau tot. Wir kennen es bereits durch den Konflikt zwischen Melchior Schütz und dem Henkersknecht, dass selbst innerhalb eines engen sozialen Milieus diametral verschiedene Deutungen magischer Praktiken möglich waren; man begegnet auch anderweitig solchen vornehmlich im Kamin aufgehängten Schädeln. „Ao. 1629 starbe in carcere zur Ehrenfriedersdorf Simon Jackels weib die alte todengraberin, die in der Pest ein Magdlein mit einen buschel haaren in Mundt begraben v. eine grossere Pest gezaubert hatte“, notierte einmal mehr der unerschöpfliche Erzgebirgschronist Christian Lehmann.[53] Derselbe beschrieb in einem Brief die Massakrierung eines Totengräbers in Schlackenwerth 1632,[54] deren exzessive Gewalt man vielleicht soldatischem Umfeld wird zuschreiben können - möglicherweise demselben, das im Jahr darauf im schlesischen Löwenberg „pestilenzialische“ Totengräber in Backöfen steckte. In dasselbe Jahr 1633 fallen der oben erwähnte Fall der Zauberin von Abertham und die Gefängnisflucht eines bereits inhaftierten Totengräbers in Plauen, der seinem Retter zum Dank ein überraschend simples Schutzrezept – allmorgendlich einzunehmende ungesalzene Butter – hinterließ.[55]

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde es ruhiger um die Pestmacherei. 1671 warnte ein Mandat des Kurfürsten Johann Georg II. von Sachsen, „daß einige böse ausgeschickte gottlose Leute, so theils in Pilgrams-Kleidern, mit anhengenden bucklichten, blechernen Flaschen und Geschirren, theils als Citronen- und Pomerantzen-Crähmer, zum theil auch in Bettler-Habit, hin und wieder im Lande umherstreichen“, um mit giftigen Salben Haustüren und Brunnen zu präparieren.[56] Die offenkundig aus Italien importierte Warnung scheint folgenlos verpufft zu sein. 1680 sorgte der oben angeführte Fall von Albrecht Wächter aus Geyer für überregionales Aufsehen.[57] Nahe Dresden wurde zeitgleich ein Pestbarbier als Brunnenvergifter verdächtigt.[58] Unruhe in der Bevölkerung vermochte in beiden Fällen kein hartes Durchgreifen der Obrigkeit mehr hervorzurufen, während in der Grafschaft Glatz 1682 mit Georg Oscher noch ein letzter Totengräber dem Feuertod zum Opfer fiel, nachdem seinem Nachfolger Ungewöhnliches an seinen Bestattungen aufgefallen war.[59] Von der letzten großen Pestwelle um 1710 bis 1712 sind solche Nachrichten weder aus Sachsen noch Schlesien bekannt, doch sollen in Posen Totengräber erschossen worden sein, die mit dem Hirn von Pestleichen daraufhin aussterbende Häuser bestrichen haben sollten.[60] Dasselbe wurde 1711 aus Lublin vermeldet.[61] In Gnesen waren kurz vorher noch Leichen zum Zwecke der Pestabwehr enthauptet worden.[62]

Die Nachzehrerfurcht hat das Zeitalter der Hexenprozesse überdauert. In Zittau wurde 1753 eine Totengräberin wegen „Zauberei“ verhaftet und erst nach sieben Monaten zur Übernahme der bis dahin angefallenen Haftkosten verurteilt, 1842 im Erzgebirge das Grab eines Mannes geöffnet, weil ein sein entstelltes Gesicht bedeckendes Tuch zum Nachsterben seiner Angehörigen geführt hatte, und 1907 gegen einen Totengräber vor dem Landgericht Freiberg verhandelt, den Zweifel an der dauerhaften Ruhe seiner verstorbenen Tochter zur Öffnung von deren Grab veranlasst hatten.[63] In Leipzig, wo mehr als drei Jahrhunderte zuvor die Furcht vor den Pestmachern für eine der heftigsten Eruptionen gesorgt hatte, setzte man in der Folge auf die präventive Kraft exakter juristischer Formulierungskunst. Die Pestordnung von 1607 legt den stets unheimlichen Totengräbern eine abzuleistende Eidformel auf: „Ich wil auch keine Zauberey oder Abergleubisch vornemen/ weder an den Todten noch Lebendigen gebrauchen/ noch etwas vnchristliches/ vnerbares vnd vngebürliches den verstorbenen/ oder den lebenden zu nachtheil/ gefahr vnd schaden mich vnterwinden/ noch zu thun meinem Weibe/ Kindern vnd Knechten verhengen oder nachsehen.“[64]

55 Johann Georg Schiebel: Neu erbauetes erbauliches historisches Lust-Hauß, Leipzig 1685, S. 88.
56 Codex Augusteus, Sp. 1369 f.
57 Diarium Europaeum 43 (1682), S. 452; Eberhard Werner Happel: Des historischen Kerns oder so genandten kurtzen Chronica ander Theil (1680-90), Hamburg 1690, S. 64 f.
58 Elke Schlenkrich: Brunnen und Gewässerschutz im Zeichen von Pest und Pestgefahr im ausgehenden 17. und frühen 18. Jahrhundert. Befunde aus Obersachsen, Schlesien und Böhmen, in: Dorothee Rippmann/Wolfgang Schmid/Katharina Simon-Muscheid (Hrsg.): ... zum allgemeinen statt nutzen. Brunnen in der europäischen Stadtgeschichte, Trier 2008, S. 163.
59 Franz Volkmer: Geschichte der Hexenprozesse in der Grafschaft Glatz, in: Vierteljahresschrift für Geschichte und Heimatskunde der Grafschaft Glatz 9 (1889), S. 150.
60 Lauterbach(wie Anm. 19), S. 54
61 Gottfried Ludwig: Universal-Historie, Bd. 4, Leipzig 1729, S. 548.
62 Adolf Warschauer: Geschichte der Stadt Gnesen, Posen 1918, S. 187.
63 Christian Adolph Peschek: Handbuch der Geschichte von Zittau, Bd. 2, Zittau 1837, S. 478; Carly Seyfarth: Aberglaube und Zauberei in der Volksmedizin Sachsens, Leipzig 1913, S. 29.
64 Ordnung eines erbarn hochweisen Raths der Stadt Leipzig, wessen sich ein jeder Bürger und Einwohner in und ausserhalb der Stadt, so wol die jenigen, so auff die inficirten Häuser und kranck darnieder ligende Personen in Sterbensleufften bestellet, allenthalben verhalten sollen [...], Leipzig 1607, Anhang G.

Autor
Dr. Gabor Rychlak
Nuthe-Urstromtal
www.hexenfieber.de